

Sozialcourage

Das Magazin
für soziales Handeln

Mediadaten und Preise 2026

ab Oktober 2025



mediameer



Das Magazin für Ehrenamt und soziales Handeln in der Caritas

Die Sozialcourage ist ein journalistisches Magazin, das sich an ehrenamtlich Engagierte und Mitarbeitende der Caritas in ganz Deutschland wendet. Seit 30 Jahren erscheint das 36 Seiten starke Heft viermal jährlich. Jede Ausgabe widmet sich einem speziellen Themenfeld in einem 19-seitigen Schwerpunkt. Außerdem fester Bestandteil: das Sozialcourage-Rätsel – inklusive Gewinnspiel sowie Auslandsreportagen und nutzwertige Tipps für soziales Handeln.

Zum Stammheft kommen noch 18 regionale Beihefter sowie 15 lokale Beileger. Somit bietet die Sozialcourage neben einem bundesweiten Mantelteil auch ein spannendes regionales Konzept, dass es den Gliederungen der verbandlichen Caritas erlaubt vom zentral organisierten Vertrieb, Marketing und Adressdienst zu profitieren.

Zielgruppe und Reichweite

Mehr als 50 Prozent der Leser:innen sind ehrenamtlich für die Caritas im Einsatz. Sie engagieren sich in verschiedensten sozialen Diensten. Sei es in der Pflege, als Integrationshelfer, im Hospizdienst oder bei der Tafel. Außerdem wird die Sozialcourage zu ca. 40 Prozent von hauptamtlichen Mitarbeitenden der Caritas gelesen. 62 Prozent der Lesenden sind Frauen – und jede Ausgabe wird durchschnittlich von drei Personen gelesen. Die Größte Gruppe der Sozialcourage-Leser ist katholisch (78 Prozent) und über 65 Jahre alt.

→ Eine Ausgabe der Sozialcourage erreicht mehr als 150.000 Leser:innen – und wird zu gleichen Teilen im Einzel-Abo- als auch im Mehrfach-Versand vertrieben.

Themenschwerpunkte

- Ehrenamtliches Engagement
- Soziale Arbeit
- Armut, Pflege, Sozialberatung
- Porträts und Reportagen
- Junges Engagement
- Leben im Alter

Erscheinungsweise

4x jährlich

Gesamtauflage

80.000 Exemplare

Heftformat

210 mm x 297 mm

Satzspiegel 180 mm x 256 mm

Produktion

Rollenoffset mit Heatset-Trocknung

Papier Recycling matt, Steinbei Select, weiß,

alterungsbeständig, 1,2-faches Volumen

Farbprofil ISO uncoated

Newsletter

Mit jedem Heft erscheint ein kostenloser Newsletter mit ausgewählten Heftinhalten und zusätzlichen Servicebeiträgen.

Website

www.sozialcourage.de

Herausgeber, Redaktion und Verlag

Herausgeber

Deutscher Caritasverband e.V.
Reinhardtstr. 13
10117 Berlin

Redaktion, Verlag, Aboservice und Vertrieb

Deutscher Caritasverband e.V.
Karlstr. 40
79104 Freiburg
E-Mail: sozialcourage@caritas.de

Abrechnung

Deutscher Caritasverband e.V.
Karlstr. 40
79104 Freiburg

Bankverbindung

Deutscher Caritasverband e. V.
IBAN: DE70 03 3702 0500 0001 7777 00
BIC: BFSWDE33XXX



Zahlungsbedingungen

14 Tage netto

Geschäftsbedingungen

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten
die allgemeinen Geschäftsbedingungen
des Verlages (siehe Seite 8).

Rücktrittsrecht

Der Rücktritt ist bis zum Anzeigenschluss
kostenfrei. Eine Woche nach Anzeigenschluss
berechnen wir 10 Prozent, danach gilt der volle
Anzeigen-Preis.

Wenn Druckunterlagen oder Beilagen nicht
rechtzeitig und wie angegeben angeliefert wer-
den, bleibt der entsprechende Auftrag bestehen.

Anzeigenkontakt

Agentur

mediameer – Marie Berlin
Krokusweg 8
51069 Köln

Telefon: +49 221 – 608 78 089
Internet www.mediamer.de



mediameer

Anzeigenleitung

Marie Berlin
Telefon: +49 221 – 608 78 089
E-Mail: marie.berlin@mediameer.de

Anlieferungsadresse

Anlieferung von Druckunterlagen
per E-Mail an Marie Berlin
marie.berlin@mediameer.de

Die Adresse für die Anlieferung der Beilagen
erhalten Sie gerne auf Nachfrage.

Termine

Ausgabe	AS = DU	ET
01/2026	18.01.2026	27.02.2026
02/2026	17.04.2026	29.05.2026
03/2026	26.06.2026	14.08.2026
04/2026	31.10.2026	27.11.2026

Anzeigenschluss und Druckunterlagen

Der Anzeigenschluss (AS gilt für Anzeigen, Advertorials, für Newsletter-Anzeigen. Zum angegebenen AS müssen die Druckunterlagen vorliegen (AS = DU).

Kurzfristige Anfragen sind auch nach Anzeigenschluss möglich. Sprechen Sie uns gerne an:
marie.berlin@mediameer.de

Preise

Format	Anzeige	Advertorial
U3	3.200 €	auf Anfrage
U4 (3/4 Seite quer)	4.200 €	auf Anfrage
1/1 Seite	2.350 €	2.800 €
2/3 Seite hoch	1.950 €	n.a.
1/2 Seite quer	1.550 €	1.890 €
1/3 Seite hoch	790 €	n.a.
Newsletter	190 €	n.a.
Redaktionspauschale	300 €	n.a.

Online	auf www.sozialcourage.de	
Rectangle AD	400 € / Monat	500 € / Monat

Alle Preise zuzüglich Mwst.

Satz und Gestaltung

Advertorials werden nahe am Look des Magazins durch das Layout der Sozialcourage gestaltet. So können Sie sich im Look and Feel unserer Medienmarke präsentieren.

Beilagen

Drucksachen können dem Magazin in Gesamtauflage oder einer Teilaufgabe ab 20.000 Exemplaren nach Postleitzahlen oder Diözesen beigelegt werden. Nähere Infos auf Seite 6.

Rabatte

Malstaffel:
3 Anzeigen 3 %
5 Anzeigen 5 %
(in 12 Monaten)

Kombi-Rabatt Print + Digital: 5 %
Agentur-Rabatt: 15 %

Ihr Anzeigenformat ist nicht dabei?

Sprechen Sie uns gerne an, wir bieten Alternativen auf Anfrage und finden eine Lösung:
marie.berlin@mediameer.de

Druckdaten PDF/X-2 mit eingebetteten Schriften Beschnittzugabe an allen Außenseiten je 3 mm	Bilddaten Farbe/Graustufen: 300 dpi Strich: 1200 dpi Farbprofil PSO Uncoated v3 (Fogra 52)	Technische Daten Heftformat: 210 x 297 mm Satzspiegel: 180 x 256 mm Produktion: Rollenoffset, Rasterweite: 80 Linien/cm Rasterpunktform: elliptischen Punkt	Druckreihenfolge: Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb Plattenkopie CTP Papier: Steinbeis Select, FSC-Mix, Maxioffset, weiß, alterungs- beständig, Circle Silk (Umschlag)
--	--	--	--

Anzeigen

Umschlagseite U3	1/1 Seite	2/3 Seite hoch	1/2 Seite quer	1/3 Seite hoch	Umschlagseite U4 3/4 Seite quer
Im Anschnitt: 210 x 297 mm	Im Satzspiegel: 180 x 256 mm Im Anschnitt: 210 x 297 mm	Im Satzspiegel: 101 x 256 mm Im Anschnitt: 113 x 297 mm	Im Satzspiegel: 180 x 125 mm Im Anschnitt: 210 x 140 mm	Im Satzspiegel: 55 x 256 mm Im Anschnitt: 67 x 297 mm	Im Anschnitt: 210 x 210 mm

Preise

Die Preise je angefangene tausend Exemplaren betragen:

Alle Preise zuzüglich Mwst.

Gewicht	Preis (Gesamt)	Teilauflage
bis 25 g	69 €	117 €
bis 30 g	89 €	128 €
bis 40 g	102 €	144 €
Postkarte	41 €	69 €

(max. Beilagengewicht pro Ausgabe 50g)

Hintergrund

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Sie müssen verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder können auf Anfrage von uns hergestellt werden. Hohe Gewichte bedürfen der Rücksprache. Warenproben, Datenträger oder Beilagen mit aufgeklebten Elementen sind auf Anfrage möglich.

Teilauflage

Eine Beilage, die einer nach Postleitzahlen ausgewählten Teilaufgabe beigefügt wird, ist ab einer Auflage von 2.000 Exemplaren möglich.

Regionale Belegung

Es ist möglich Werbung auch regional gesondert beizulegen. Hier können Sie neben Postleitzahlen auch deutsche Bistümer als Eingrenzung festlegen. Für die Beilage nur in bestimmten Bistümern ist eine Mindestauflage von 5.000 Exemplaren erforderlich.

Technische Infos

Mindestpapiergewicht:
115 g/m² bei einseitigen Beilagen
80 g/m² bei mehrseitigen Beilagen

Mindestformat:
100 x 140 mm
Höchstformat:
200 x 280 mm

Sonstige Hinweise

Beilagen werden maschinell in das Heft (Klebebindung) eingelegt und müssen deshalb aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung an mindestens einer Längsseite zusammengehalten werden, damit sie problemlos verarbeitet werden können. Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt.

Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Beilegung.

Um Beilagenaufträge annehmen zu können, bitten wir Sie, der Agentur fünf Musterexemplare zur Verfügung zu stellen.

Anlieferung

Anlieferung der Beilagen zwölf Werktage vor Erscheinungstermin.

Anlieferzeiten:
Montag bis Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr.

Adresse:
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Warenannahme / Tor 2
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Auflagenzuschuss

Bitte liefern Sie einen Zuschuss zur belegten Auflage von mindestens 500 Exemplaren, für den Fall, dass es bei Versand oder Verarbeitung zu Problemen kommt.

Kontakt

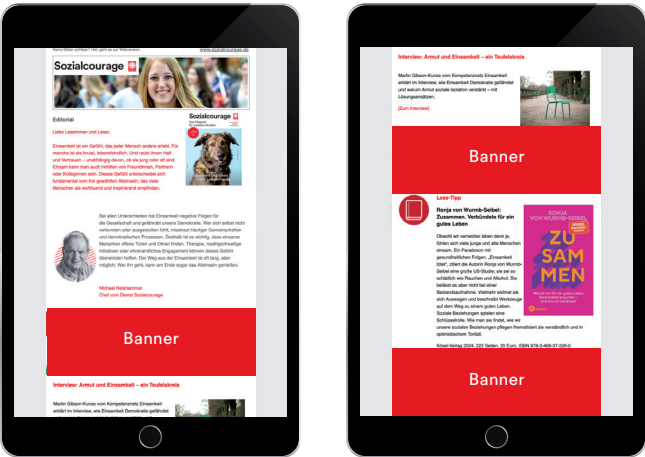
Sie wünschen Beratung?
Kontaktieren Sie uns gerne:
Marie Berlin
Telefon +49 221 – 608 78 089
E-Mail marie.berlin@mediameer.de

Newsletter-Ad

Der Newsletter der Sozialcourage erscheint regelmäßig mit dem Magazin und informiert Entscheider im Sozialbereich über die Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe. Er erreicht 2.000 Adressen.

Eine Anzeige erscheint in einer Ausgabe.
Mindestbelegung: 2 Ausgaben in Folge

190 € pro Newsletter



Drei Anzeigenplätze pro Newsletter

Format:
600 x 200 Pixel

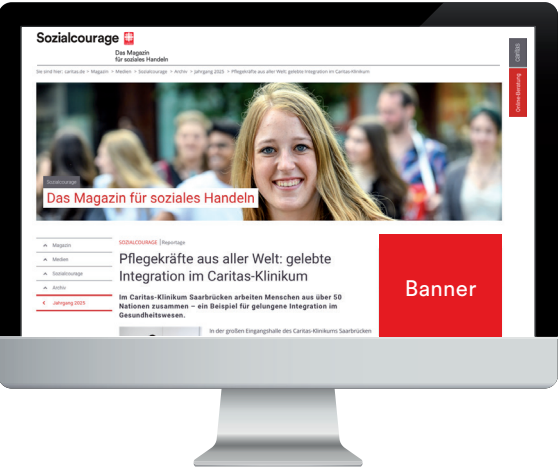
Banner-Ads

Die Website der Sozialcourage spricht engagierte Verbands-expert:innen und Sozialprofis an. www.sozialcourage.de verzeichnet im Durchschnitt 26.500 Seitenaufrufe pro Monat (Stand Mai 2025) beziehungsweise über 351.000 Seitenaufrufe im Jahr 2024.

Laufzeit: 1 Monat

Rectangle Ad

400 € pro Monat



Platzierung rechts neben dem Content

Format:
300 x 250 Pixel

Superbanner im Content

500 € pro Monat



Platzierung auf der Startseite

Format:
780 x 90 Pixel

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt,

so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge,

die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen und Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage, des Beihefters und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestands der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Das gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen –

außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigendaten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Anzeigendaten werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Die Werbemittler und Werbeagenturen, insbesondere die Agentur „mediameer – Marie Berlin“, sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

c) Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie von der Agentur angenommen und schriftlich bestätigt wurden.

d) Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z. B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.

f) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts und Herkunft – insbesondere diskriminierender oder rassistischer Art – oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.